

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 7.

Dresden, am 6. November

1869.

Siebente öffentliche Sitzung der Ersten Kammer
am 3. November 1869.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 96—99. — Entschuldigung. — Einladung der Bogenschützen-Gesellschaft zu einem Festmahle. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, den Gesetzentwurf, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend (§§ 5—7). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Wahl zweier Mitglieder in die dritte und eines dergleichen in die vierte Deputation. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 5 Minuten in Gegenwart des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsrath von Mangoldt, sowie in Anwesenheit von 37 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ich ersuche den Herrn Secretär, mit dem Vortrag der Registrande zu beginnen.

(Nr. 96.) Das Eisenbahncomité zu Stollberg überreicht 50 Druckeremplare einer bei der Zweiten Kammer eingereichten Petition nebst Karten, den Bau der Eisenbahn Chemnitz=Aue zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Die Druckeremplare sind vertheilt.

(Nr. 97.) Petition des Herrn Pfarrers Stichert zu Reinhardtsgrimma um Zuweisung der Aufsicht über den Religionsunterricht an den Volksschulen lediglich an die Superintendenten, mit Ausschluß aller Diöcesangehörigen.

Präsident von Friesen: Da über diesen Gegenstand eine Regierungsvorlage zu erwarten ist, so wird vorgeschlagen, diese Eingabe bis zum Eingang der Vorlage zu asserviren.

I. K. (I. Abonnement.)

(Nr. 98.) Die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen übersendet 53 Druckeremplare einer das Executionsverfahren in Wechselfachen betreffenden motivirten Präsidialresolution zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Druckeremplare sind bereits vertheilt. Uebrigens wird über diesen Gegenstand wahrscheinlich auch noch eine Vorlage an uns gelangen.

(Nr. 99.) Beschwerde und Petition von Bedientern königl. unterer Justizbehörden um Abhilfe mehrfacher Uebelstände bei ihrer Salairung und um Verbesserung ihrer Lage.

Präsident von Friesen: Die Eingabe ist gar nicht unterschrieben, sie ist anonym und kann daher nach der Landtagsordnung § 115a nicht angenommen werden, ist also beizulegen.

Etwas Weiteres enthält die Registrande nicht. Entschuldigen läßt sich für heute Herr Professor Dr. Heinze wegen Amtsgeschäften. Noch habe ich der Kammer anzuzeigen, daß eine Einladung eingegangen ist von dem Vorstande der hiesigen Bogenschützengesellschaft zu einem Festmahle Montag, den 8. November, Mittags 2 Uhr. Die Einladung ist mit Dank anzunehmen und zur Subscription liegt ein Bogen auf dem gewöhnlichen Platze aus.

Es kann nunmehr zum Gegenstande der Tagesordnung übergegangen werden, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation, den Gesetzentwurf, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, den Vortrag fortzusetzen.

Referent Kammerherr von Zehmen: Meine Herren! Wir waren gestern bis zu § 5 gelangt. Ich habe den Deputationsbericht zu § 5 verlesen und Ihnen auch das nähere Verhältniß dargelegt, welches obwaltet in Bezug auf die Meinungsverschiedenheit, die in der Mitte der Deputation bei § 5 besteht, worüber ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten vorliegt. Ich habe nun gegenwärtig das Weitere zu erwarten.